



Statt Freihandel: Handlungsfreiheit für Umwelt und Entwicklung

Forderungen deutscher Nichtregierungsorganisationen zu den WTO-Agrarverhandlungen in Cancun

Die WTO verhindert die notwendige internationale Agrarwende

Wir brauchen eine Agrarwende auf internationaler Ebene, um das Menschenrecht auf Nahrung für alle Menschen einzulösen und die landwirtschaftliche Produktion sozial und ökologisch zu gestalten. Die kleinstrukturierte Landwirtschaft ist die weltweit effizienteste, ökologischste und sozialste Form der Landbewirtschaftung. Sie darf der Globalisierung nicht zum Opfer fallen. Die bestehenden Regeln und die Liberalisierungsziele der Welthandelsorganisation WTO gefährden diese Landwirtschaft, besonders in Entwicklungsländern. Die WTO greift tief in die nationale Ausgestaltung der Agrar-, Ernährungs-, Verbraucher- und Umweltpolitik ein. So versucht die USA gerade, die EU durch eine Klage vor der WTO dazu zu zwingen, den Import von gentechnisch veränderten Produkten zu erlauben, deren Anbau in der EU selbst noch gar nicht zugelassen ist.

Das Agrarabkommen erlaubt weiter hohe Subventionen im Norden, beschränkt aber die Möglichkeit der Entwicklungsländer, sich effektiv durch Zölle vor verbilligten Importen zu schützen. So hat das bisherige Agrarabkommen den Export subventionierter Billigprodukte aus Industrieländern in Entwicklungsländer nicht gebremst. Auf der anderen Seite eröffnen sich gerade für Kleinbauern aus Entwicklungsländern keine neuen Exportmöglichkeiten. Damit wird deren Lebensgrundlage massiv gefährdet.

Das TRIPS-Abkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte und seine politische Handhabung setzt die Mitgliedsländer der WTO unter Druck, weitgehende Patente- und Sortenschutzrechte auf natürlich vorkommende genetische Ressourcen, einschließlich Gene und Gensequenzen, Pflanzenteile und Pflanzenmehrheiten, zu gewähren. Transnationale Chemie- und Biotechnologie-Konzerne sichern sich diese Rechte und missachten das traditionelle bäuerliche Wissen, das seit Jahrtausenden die Basis für den Erhalt und die Weiterentwicklung biologischer Sorten- und Artenvielfalt bei Nutzpflanzen gebildet hat. Die bäuerliche und mittelständische Züchtung wird gefährdet und der informelle Saatgutsektor in Entwicklungsländern wird in die Illegalität gedrängt.

Menschenrechte müssen Vorrang vor Handelsregeln haben

Die Ziele und Abkommen des Agrarhandels müssen grundlegend verändert werden, um die globalen Armuts-, Ernährungs- und Umweltprobleme anzugehen. Nach unserer Ansicht muss ein neues Agrarabkommen den folgenden Kriterien genügen:

- Ziel muss die Schaffung fairer Handelsbedingungen sein, nicht der Freihandel. Die Beseitigung bestehender Ungleichheiten und Verzerrungen im Agrarhandel muss absolute Priorität haben.
- Die Abkommen der WTO müssen den Menschenrechten – wie sie von den Vereinten Nationen definiert sind- entsprechen. Insbesondere muss der Vorrang des Rechts auf Nahrung und des Erhalts der Lebensgrundlagen vor den Handelsregeln anerkannt werden.
- Die globale Agrarpolitik soll sich am Leitbild einer multifunktionalen, ökologischen und sozialen Landwirtschaft orientieren, die auch Leistungen für den Tier- und Verbraucherschutz sowie die kulturelle Vielfalt erbringt. Dieses Leitbild wird in Europa trotz aller gegenteiligen Rhetorik bislang nicht erreicht.

Die bisherigen Agrarverhandlungen werden diesen Kriterien nicht gerecht. Deshalb fordern wir eine klare Kursänderung auf der nächsten WTO-Ministerkonferenz im September im mexikanischen Cancun.

Überschussproduktion in Industrieländern stoppen – Regionale Märkte schützen

Das Unterstützungsniveau in den OECD-Staaten ist in der Zeit von 1986-88 bis 2002 von 298 Mrd. US \$ weiter auf 318 Mrd. US \$ gestiegen. Ein breites Spektrum an Subventions- und Förderprogrammen ermöglicht es den Industrieländern, ihre überschüssigen Agrarprodukte zu Preisen unter den eigenen Produktionskosten auf den Weltmärkten abzusetzen. Besonders davon betroffen sind die Märkte in den Entwicklungsländern: Durch die gedumpten Importe verlieren Bauern in Entwicklungsländern ihre bisherigen Absatzmärkte. Ihre Lebensgrundlagen und die tragenden Strukturen ländlicher Gebiete werden zerstört.

Die folgenden Maßnahmen sind notwendig, um diese negativen Auswirkungen zu beenden:

- Abschaffung aller Formen von Exportsubventionen innerhalb von 3 Jahren
- Abschöpfung aller Subventionen beim Export durch eine geeignete Exportsteuer in den Industrieländern oder durch Ausgleichszölle in den importierenden Entwicklungsländern; die Einnahmen aus diesen Exportsteuern der Industriestaaten müssen der Entwicklungshilfe zugute kommen.
- Strikte Kriterien für Exportkredite und Nahrungsmittelhilfe
- Einrichtung eines Ausgleichsmechanismus für Entwicklungsländer, die von höheren Importkosten für Nahrungsmittel betroffen sind. Dieser soll aus den eingesparten Ausgaben für Exportsubventionen finanziert werden.

Hunger und Armut bekämpfen – Landwirtschaftliche Erzeugung vor Ort schützen und fördern

Das Agrarabkommen der WTO wird den völlig unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Landwirtschaft in Entwicklungsländern und in den Industriestaaten nicht gerecht. Daher fordern wir im Sinne der „Entwicklungsrunde“

von Doha spezielle Rechte für Entwicklungsländer, die weit über die Vorzugsbehandlung des bisherigen Agrarabkommens hinausgehen. Wir schließen uns der Forderung nach einer Development-Box an, die von einer Gruppe von Entwicklungsländern in den WTO-Verhandlungen vorgetragen wurde. Die folgenden zwei Elemente halten wir für entscheidend:

- Alle „strategischen“ Produkte, die für die Ernährungssicherheit und die ländliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind und eine hohe Beschäftigungsrelevanz für Kleinbauern und Landlose haben, sind von sämtlichen Verpflichtungen der WTO auszunehmen. Damit hätten Entwicklungsländern das Recht, die Zölle für diese Produkte anzuheben und die Produktion zu fördern.
- Für Agrarprodukte, die nicht in diese Kategorie fallen, ist ein spezieller Schutzmechanismus einzurichten, der es den Entwicklungsländern ermöglicht, auf den plötzlichen Verfall der Preise oder auf den Anstieg von Importmengen angemessen zu reagieren.

Soziale und ökologische Standards gezielt fördern – Green-Box definieren

Eine echte multifunktionale Landwirtschaft muss gefördert werden können. Wir verstehen darunter eine Landwirtschaft, die auf Natur-, Tier- und Umweltschutz und auf den Erhalt traditioneller Kulturlandschaften, bäuerlicher Betriebe, einer vielfältigen ländlichen Entwicklung und besonderer regionaler Spezialitäten und Qualitäten ausgerichtet ist. Dazu muss genau definiert werden, für welche wichtigen gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen Subventionen weiter zulässig sind. Diese "Green Box"-Maßnahmen sollen dann weiterhin unbeschränkt erlaubt sein. Für diese Leistungen müssen finanzielle Anreize möglich sein, d.h. die Subventionen müssen über die reine Kostenerstattung hinausgehen dürfen. Subventionen, die an keine Auflagen gebunden sind oder sogar Anreize zur Überproduktion schaffen, sollen vollständig abgebaut werden.

Marktöffnung zum Nutzen der Armen – nicht der Agrarindustrie

- Die rasche und bedingungslose Öffnung der Agrarmärkte käme in Entwicklungsländern vor allem der großflächigen Plantagenwirtschaft mit ihren nicht-nachhaltigen Produktionsstrukturen zu Gute. Wir fordern daher schrittweise vorzugehen:
- Die Zolleskalation für verarbeitete Produkte muss beseitigt werden.
- Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs), aus der ökologischen Erzeugung und Produkte aus dem fairen Handel sollen sofort zollfrei in Industrienationen eingeführt werden können.
- Kleine Erzeuger und mittelständische Anbieter aus Entwicklungsländern müssen in staatliche Programme zur Förderung von Nischenmärkten (biologischer Landbau, Fairer Handel) einbezogen werden.
- Die Industrieländer sollen Programme zur Steigerung der Produktionsstandards in Entwicklungsländern finanzieren. Dabei müssen die kleinen Inselstaaten und Entwicklungsländer, die vom Export nur weniger Produkte abhängig sind, besonders berücksichtigt werden. Dazu sind die Zolleinnahmen aus dem Agrarsektor heranzuziehen. Die Industrieländer müssen ihre eigenen Standards entwicklungspolitisch sensibel einrichten.

Friedensklausel abschaffen – Schutz für Märkte des Südens

Die sog. "Friedensklausel" des WTO-Agrarvertrags verhindert, dass sich Länder gegen die Agrarpolitik der Industriestaaten wehren können, sofern die Subventionen den Bestimmungen des Agrarabkommens entsprechen. Dies gilt selbst dann, wenn sie z.B. durch subventionierte Exporte massiv geschädigt werden. Diese Friedensklausel läuft zum Ende des Jahres aus. Es ist nicht im Interesse der Entwicklungsländer, sie in der derzeitigen Form zu verlängern. Wir fordern dagegen ein vereinfachtes Verfahren, das es Entwicklungsländern ermöglicht, sich durch Ausgleichszölle vor den subventionierten Gütern der Industrieländer zu schützen. Sie sollten von der Pflicht entbunden werden, bei Nahrungsmitteln die "Schädigung" ihrer Märkte und den "ursächlichen Zusammenhang" zwischen Schädigung und Subvention nachzuweisen.

Stand: September 2003